

# Intelligenz =

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 21.

1854.

Freitag,

14. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Es ist das Gerücht verbreitet, daß in den Murgthalorten, insbesondere Baiersbronn, Röth, Reichenbach, die Viehseuche herrsche.

Da bei neuerlich angestellter amtlicher Untersuchung der Gesundheits-Zustand des Viehes in diesen Orten für gut erklärt worden ist, so wird dieß zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht.

Den 8. März 1854.

K. Oberamt,  
Fritz.

Freudenstadt. [Steckbrief.] Der ledige, ortsabwesende, Soldat Johannes Schwab von Edelweiler ist dahier wegen Betrugs in Untersuchung zu ziehen.

Es werden daher sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Den 8. März 1854.

K. Oberamt,  
Fritz.

## Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Ferdinand Wöhr, Tagelöhner dahier, ist der Saut rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 11. April d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Sautmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlos-



sen. Auch wird von den Nichterscheinen-  
den angenommen werden, sie seien rück-  
sichtlich eines Vergleichs der Mehrheit  
der mit ihnen gleichbevorzugten, und in  
Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte,  
so wie der Wahl des Güterpflegers  
der Erklärung sämtlicher erscheinenden  
Gläubiger beigetreten.

Den 10. Merz 1854.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Wittlensweiler, Gerichtsbe-  
zirks Freudenstadt. [Verschollener.] Mi-  
chael Widmaier von Wittlensweiler, geb.  
den 27. Sept. 1762 ist seit 55 Jahren  
verschollen. Auf Ansuchen seiner Prä-  
sumtiv-Erben werden nun Widmaier oder  
seine etwaigen Leibeserben aufgefodert,  
von ihrem Leben innerhalb 90 Tagen der  
unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen,  
widrigenfalls Widmaier für todt ange-  
nommen, und sein Vermögen welches  
sich auf 114 fl. belauft, an seine nächsten  
Seitenverwandte ausgefolgt würde.

Freudenstadt den 10. Merz 1854.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Oberifflingen, Gerichtsbezirks  
Freudenstadt. [Verschollener.] Matthäus  
Bischoff von Oberifflingen hat, wenn er  
noch am Leben ist, am 25. Mai 1855  
das 70ste Jahr zurückgelegt, ist aber seit  
vielen Jahren von Haus abwesend, ohne  
daß man Nachrichten über ihn erhalten  
hätte. Sein Vermögen in Betrag von  
94 fl. ist schon früher gegen Caution  
ausgefolt worden, und es ergeht nun  
an den Verschollenen oder seine etwaigen  
Leibes-Erben die Aufforderung, sich in-  
nerhalb neunzig Tagen bei unterzeichne-

ter Stelle um so gewisser zu melden,  
als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist  
Bischoff für todt erklärt, und sein Ver-  
mögen an seine Seitenverwandten defi-  
nitiv ausgefolgt würde.

Freudenstadt den 10. Merz 1854.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Pfalzgrafenweiler, Gerichts-  
bezirks Freudenstadt. [Verschollener.]  
Das pflegschaftliche Vermögen des seit  
vielen Jahren von Haus abwesenden  
Matthäus Neeff von Pfalzgrafenweiler,  
geb. den 30. Mai 1765, ist schon im  
Jahr 1820 im Betrag von 455 fl. an  
seine Präsumtiv-Erben gegen Caution aus-  
gefolt worden, und es soll nun, nach-  
dem der Verschollene, wenn er noch am  
Leben ist, das 70ste Lebensjahr zurück-  
gelegt hat, die definitive Vertheilung vor  
sich gehen.

Es ergeht daher hiermit an den Ver-  
schollenen oder seine etwaigen Leibes-Er-  
ben die Aufforderung, sich innerhalb neun-  
zig Tagen bei der unterzeichneten Stelle  
zu melden, unter der Androhung, daß  
nach erfolglosem Ablauf dieser Frist Mat-  
thäus Neeff für todt angenommen, und  
das Vermögen seinen nächsten Seiten-  
verwandten zugetheilt werden wird.

Freudenstadt den 10. Merz 1854.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Oberjettigen, Gerichtsbezirks  
Herrenberg. [Gläubiger-Aufruf.] Auf  
das eingetretene Ableben des Jakob Böß,  
Schmidts und Gemeindepflegers dahier,  
werden alle diejenigen, welche an den  
Verstorbenen Ansprüche, insbesondere aus  
etwa eingegangenen Bürgschafts-Verbind-

slichkeiten zu machen haben, aufgefordert solche binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die aus ihrem Stillschweigen für sie entspringenden Nachteile lediglich sich selbst anzuschuldigen haben würden.

Den 11. Merz 1854.

K. Amtsnotariat Bondorf  
und Waisengericht  
in Oberjettingen.

Vdt. Amtsnotar Hauke.

Altenstaig. [WaldsaamenAbfuhrAktord.] Nächsten Dienstag den 18. d. M. Mittags 12 Uhr wird in dem Försterhause ein Aktord über die Abfuhr von Nadelholzsaamen an die Königl. Forstämter Kottweil, Sulz, Freudenstadt, Neuenbürg, Lüdingen, Wildberg und Leonberg abgeschlossen werden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß den Ortsangehörigen bekannt machen lassen zu wollen.

Den 13. Merz 1854.

SaamenMagazinsVerwaltung.

Mühl. [SchuldenLiquidation.] Ueber das Vermögen des Maier Marx Gott. hilf, jüdischen Handelsmanns von Mühl ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur SchuldenLiquidation Tagfarth auf

Montag den 7. April l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Mühl persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre

Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 12. Febr. 1854 im Fall eines Vergleichs so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen, werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch PräklusivBescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 5. Merz 1854.

K. Gerichtsnotariat, Bazlen.

Berneck. Die Commun Berneck verkauft am

Ostersonntag den 31. d. Mts.

Mittags 12 Uhr

ein Quantum Kldz. und Floßholz im öffentlichen Aufstreich aus dem Wald Neubann, wozu die Liebhaber dazu hiermit eingeladen sind.

Die Herrn Ortsvorsteher möchten solches den Holzhändlerna bekannt machen lassen.

Den 11. Merz 1854.

Im Namen des Stadtraths,  
Stadtschultheiß Sauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Es ist bei mir Zblättriger und ewiger Kleesaamen neue



ganz ächte, Ueberheimer keimfähige Waare  
billig zu haben.

Den 10. Merz 1854.

M. Hipp.

Gültlingen, Oberamts Nagold.

In dem dasigen Pfarrhause sind etliche  
hundert Sri. Grundbirn, wie sie der  
Stock gibt, um baare Bezahlung feil,  
das Sri. für 9 kr.; in größerer Quan-  
tität zu 10 Sri. u. s. w. für 8 kr.  
Und dann ferner ungefähr 5 Centner  
Dohnd.

Den 12. Merz 1854.

Zumweiser, Oberamts Nagold.

[Geld auszuliehen.] Bei dem Unter-  
zeichneten als Pfleger der Anna Maria  
Wast liegen gegen gesetzliche Pfache Ver-  
sicherung 40 fl. zum Ausleihen parat.

Den 5. Merz 1854.

Mich. Kalmbach.

Dürrenhardtter Hof. Der Un-  
terzeichnete verkauft 200 Stück Schaf-  
waare von allen Gattungen um billigen  
Preis, und ladet die Herrn Schafkäufer  
höflichst ein.

Ferner verkauft er zblättrigen Pfund-  
Kleesamen.

Den 9. Merz 1854.

Joseph Hank,  
Beständer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 8. Merz 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 36kr.	9fl.	4kr.	8fl.	16kr.
Roggen 1 —	6fl. 40kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	6fl.	6kr.	—fl.	—kr.	—fl.
Haber 1 —	5fl.	20kr.	—fl.	—kr.	—fl.
Erbjen 1 —	8fl.	32kr.	—fl.	—kr.	—fl.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
-----------------------	------

Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbsteisch	4kr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	9kr.
Mitte Brod	4 —	8kr.
Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.

**In Calw,**

den 8. Merz 1854.

Kernen 1 Schfl.	8fl. 48kr.	8fl.	12kr.	7fl.	30kr.
Dinkel 1 —	4fl.	—kr.	3fl.	45kr.	3fl.
Haber 1 —	5fl.	27kr.	3fl.	16kr.	3fl.
Roggen 1 Sri	—fl.	48kr.	—fl.	45kr.	—fl.
Gersten 1 —	—fl.	44kr.	—fl.	40kr.	—fl.
Bohnen 1 —	1fl.	12kr.	—fl.	56kr.	—fl.
Wicken 1 —	—fl.	44kr.	—fl.	36kr.	—fl.
Linjen 1 —	1fl.	20kr.	1fl.	4kr.	—fl.
Erbjen 1 —	1fl.	20kr.	—fl.	36kr.	—fl.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6.	7 kr.
Rindfleisch	—	5 kr.
Kalbsteisch	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8 kr.
— ohne Speck	—	7 kr.
Kernen Brod	4 Pfund	7 kr.
1 Kreuzerweck schwer	12 Loth.	

**In Tübingen,**

den 7. Merz 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 48kr.	4fl.	—kr.	3fl.	15kr.
Haber 1 —	5fl.	18kr.	5fl.	7kr.	3fl.
Gersten 1 Sri.	—	—	—	—	38kr.
Linjen 1 —	—	—	—	1fl.	4kr.
Erbjen 1 —	—	—	—	1fl.	—kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	16kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth 2 1/2 Qu.

Wie man bleibt, was man ist.

Wenn der Kaufmann F. zu G. auf die  
Frankfurter Messe reiste, machte er — ein  
Manu von 100,000 fl. — den Weg zu Fuß,  
mit der Entschuldigung gegen seine Freunde,  
die das seltsam fanden: „er wolle sein Leben  
seinem unvernünftigen Thier anvertrauen.“